

Gesetze und Verordnungen

Chronologisches Verzeichniß

der

des im Jahre 1883 durch die Landesbehörden des österreichisch-ungarischen Küstenlandes
veröffentlichten Erlasse und Verordnungen.

Landesbehörden

für das

österreichisch-ungarische Küstenland.

Jahrgang 1883.



Triest, 1884.

Buchdruckerei des Oesterreichisch-ungarischen Klobd.

II 310535
+

ՀԱՅԿԱՍՏԱՆԻ ԴԱՐԱՆԱԿԱՆ ԳՐԱԴԱՐԱՆ

120

ՀԱՅԿԱՍՏԱՆԻ ԴԱՐԱՆԱԿԱՆ ԳՐԱԴԱՐԱՆ

120

ՀԱՅԿԱՍՏԱՆԻ ԴԱՐԱՆԱԿԱՆ ԳՐԱԴԱՐԱՆ



PD 961/1980



1881 թվական

ՀԱՅԿԱՍՏԱՆԻ ԴԱՐԱՆԱԿԱՆ ԳՐԱԴԱՐԱՆ

Datum des Gesetzes oder der Verordnung	Inhalt	N u m m e r		Seite
		des Stückes	des Gesetzes oder der Verordnung	
1883				
28. September	Kundmachung der k. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain in Triest, betreffend die Festsetzung des Posttrittgelbes vom 1. October 1883 bis Ende März 1884	XI	12	31
8. November	Kundmachung der k. k. küstentländischen Statthalterei, betreffend die Landesumlagen für den Grundentlastungs- und Landesfond der Markgrafschaft Istrien pro 1884	XII	13	33
14. December	Kundmachung der k. k. küstentländischen Statthalterei, betreffend die Vergütung der Wirttagelohn für die auf dem Durchzuge befindliche Militär-Mannschaft im Jahre 1884	XIII	14	35
23. December	Kundmachung der k. k. küstentländischen Statthalterei, betreffend die Landesumlagen für den Grundentlastungs- und Landesfond der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca pro 1884	XIV	15	37

Alphabetisches Verzeichniß

der im Jahre 1883 durch die Landesbehörden des österreichisch-illirischen Küstenlandes veröffentlichten Gesetze und Verordnungen. *)

A.

Asen; Schonzeit in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca. 6, 14.

Anzeigepflicht der Besitzer von Weinanlagen vor der Bornehme von Rodungen phylloxerirter Pflanzungen. 7, 21—22.

B.

Bezirksstraße Skoffe-Corgnate-Basovica; Errichtung einer Mauthstation auf derselben. 9, 25.

Binnengewässer; Maßregeln zur Hebung der Fischerei in denselben. 5 und 6, 9—20.

C.

Concurrenzstraße; als solche wird die Straße von Staroselo über Potolo bis Long erklärt. 10, 27.

Corgnate; Errichtung einer Mauthstation auf der Bezirksstraße daselbst. 9, 25.

D.

Darlehen; Auferlegung von Zwangsumlagen in der Stadt Görz zur Zahlung der Zinsen und Amortisirungsraten des Gemeindegeldlehens vom Jahre 1879. 11, 29.

Dynamit und andere explosivende Stoffe; Verbot der Anwendung beim Fischfange in den Binnengewässern der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca. 5, 10.

E.

Einkommensteuer und Erwerbsteuer; Einzahlungstermine und Folgen der Nichteinhaltung derselben. 1, 1—2.

Einzahlungstermine der verschiedenen directen Steuern, Verlautbarung und Folgen der Nichteinhaltung derselben. 1, 1—2.

Erlaubnißscheine zum Fischfange in den Binnengewässern der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca; Ausfolgung während der Verbotszeit. 5, 10.

Erfahreserve; Bestimmung des Theilcontingentes für das Küstenland, sowie der Stellungsbezirke und Abstellungstage im Jahre 1883. 4, 7—8.

Extractum secalis cornuti; Aufnahme in den Rothapparat. 3, 5.

F.

Fischarten, welche während der Schonzeit in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca weder feilgeboten, noch in den Gasthäusern verabreicht werden dürfen. 5 u. 6, 12 u. 17.

Fische in den Binnengewässern der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca; Schonzeit derselben. 5 u. 6, 9, 10 u. 15.

Fischerei in den Binnengewässern; Maßregeln zur Hebung derselben. 5 u. 6, 9—20.

Fischerkarten; Einführung in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca. 5 u. 6, 11, 16 u. 20.

Fischfangmittel oder Fangvorrichtungen, welche in den Binnengewässern der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca verboten sind. 5 u. 6, 10 u. 16.

Fischzucht; zu Zwecken der künstlichen Fischzucht in den Binnengewässern der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca können Ausnahmen von den Fischerei-Verboten während der Schonzeit gestattet werden. 5 u. 6, 10 u. 15.

Fond zur Förderung der Fischerei in den Binnengewässern der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca; Errichtung und Verwaltung. 5, 12.

Fonde. — Landes- und Grundentlastungsfond in der Markgrafschaft Istrien; Festsetzung der Landesumlagen für dieselben im Jahre 1884. 13, 33.

— Landes- und Grundentlastungsfond in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca; Festsetzung der Landesumlagen für dieselben in den Jahren 1883 und 1884. 2 u. 15, 3 u. 37.

Forellen; Schonzeit in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca. 6, 14.

*) Die erste Nummer bezeichnet das Gesetz oder die Verordnung, die nachfolgenden bezeichnen die Seite.

G.

Geldstrafen wegen Nichterfüllung der Anzeigepflicht vor der Vornahme von Rodungen phylloxerirter Pflanzungen. 7, 22.

— wegen Uebertretung des Gesetzes über die Fischerei in den Binnengewässern der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca. 5, 12.

Gemeindevorsteher in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca; Wirkungskreis in Angelegenheiten der Fischerei in den Binnengewässern. 5, 11, 12, 13 u. 16.

Gesetz, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, betreffend einige Maßregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern. 5, 9.

Görz und Gradisca, gefürstete Grafschaft; Festsetzung der Landesumlagen für den Grundentlastungs- und Landesfond für die Jahre 1883 und 1884. 2 u. 15, 3 u. 37.

— gefürstete Grafschaft; Gesetz, betreffend die Aenderung des Artikels 1, Punkt 31 des Landesgesetzes vom 24. November 1858 (G. u. S.-Bl. Nr. 17) über die Classificirung der nicht ärarischen Straßen. 10, 27.

— gefürstete Grafschaft; Gesetz, betreffend einige Maßregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern. 5, 9.

Görz; Gesetz, wirksam für die Stadt Görz, betreffend die Auserlegung von Zwangsumlagen zur Zahlung der Zinsen und Amortisirungsraten des Gemeindebedarlehens vom Jahre 1879 im Betrage von 500,000 fl. und die Ueberwachung der Gemeinde Görz. 11, 29.

— Stadtgemeinde; Ueberwachung durch den Landtag und Landesauschuß der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca behufs ungeschmälerter Erhaltung des Stammvermögens, sowie des Vermögens ihrer Anstalten 11, 29.

Grundentlastungsfond in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca; Festsetzung der Landesumlagen für denselben in den Jahren 1883 und 1884. 2 u. 15, 3 u. 37.

— in der Markgrafschaft Istrien; Festsetzung der Landesumlagen für denselben im Jahre 1883. 13, 33.

Grundsteuer; Einzahlungstermine und Folgen der Nichteinhaltung derselben. 1, 1—2.

H.

Hausclassensteuer und Hauszinssteuer; Einzahlungstermine und Folgen der Nichteinhaltung derselben 1, 1—2.

Heeresergänzung im österreichisch-illirischen Küstenlande; Bestimmung der Theilcontingente für das stehende Heer (Kriegsmarine) und für die Ersatzreserve, sowie der Stellungsbezirke und Abstellungstage im Jahre 1883. 4, 7—8.

I.

Istrien, Markgrafschaft; Landesumlagen für den Grundentlastungs- und Landesfond für das Jahr 1884. 13, 33.

K.

Karpfen; Schonzeit in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca. 6, 14.

Kofelskörner; Verbot der Anwendung zum Fischfange in den Binnengewässern der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca. 5, 10.

Krähenaugen; Verbot der Anwendung zum Fischfange in den Binnengewässern der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca. 5, 10.

Krebsen; Schonzeit in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca. 6, 14.

Kundmachung, betreffend die Errichtung einer Mauthstation bei Cognale auf der Bezirksstraße Stoffles-Corgnale-Basovizza. 9, 25.

— der k. k. k. Küstenländischen Finanz-Direction in Triest, mit welcher die bestehenden Einzahlungstermine der verschiedenen directen Steuern und die Folgen der Nichteinhaltung derselben neuerdings verlautbart werden. 1, 1.

— der k. k. Küstenländischen Statthalterei, betreffend die Anzeigepflicht der Besitzer von Weinanlagen vor der Vornahme von Rodungen phylloxerirter Pflanzungen. 7, 21.

— der k. k. Küstenländischen Statthalterei, betreffend die Heeresergänzung für das Jahr 1883. 4, 7.

— der k. k. Küstenländischen Statthalterei, betreffend die Landesumlagen für den Grundentlastungs- und Landesfond der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca für die Jahre 1883 und 1884. 2 u. 15, 3 u. 37.

— der k. k. Küstenländischen Statthalterei, betreffend die Landesumlagen für den Grundentlastungs- und Landesfond der Markgrafschaft Istrien für das Jahr 1884. 13, 33.

— der k. k. Küstenländischen Statthalterei, betreffend die Vergütung der Mittagkost für die auf dem Durchzuge befindliche Militärmannschaft im Jahre 1884. 14, 35.

Kundmachungen der k. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain, betreffend die Festsetzung des Postrittgeldes. 8 u. 12, 23 u. 31.

L.

Landesumlagen für den Grundentlastungs- und Landesfond in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca; Festsetzung für die Jahre 1883 und 1884. 2 u. 15, 3 u. 37.

— für den Grundentlastungs- und Landesfond in der Markgrafschaft Istrien; Festsetzung für das Jahr 1884. 13, 33.

Landtag und Landesauschuß der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca; Ueberwachung der Stadtgemeinde Görz zum Zwecke der ungeschmälerter Erhaltung des Stammvermögens, sowie des Vermögens ihrer Anstalten. 11, 29.

Landwehr; Bestimmung des Theilcontingentes für das Küstenland, sowie der Stellungsbezirke und Abstellungstage im Jahre 1883. 4, 7—8.

Loug; Siehe Concurrenzstraße.

M.

Mauthgebühren auf der Mauthstation bei Corgnale zu entrichtende; Festsetzung. 9, 25.

Mauthstation; Errichtung auf der Bezirksstraße Stoffle-Corgnale-Basovica bei Corgnale. 9, 25.

Militär-Mannschaft auf dem Durchzuge; Ausmaß der Vergütung für die Mittagskost im Jahre 1884. 14, 35.

N.

Neze, Neusen, Fischkörbe, Fallen, Fangkästen und ähnliche Fangeräthe; Verbot der Anwendung zum Fischfange in den Binnengewässern der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca. 5, 10.

Nothapparat; Aufnahme des Extractum secalis cornuti in denselben. 3, 5.

P.

Phylloxera; Anzeigepflicht der Besitzer von Weinaulagen vor der Vornahme von Rodungen phylloxerirter Pflanzungen. 7, 21—22.

Postrittgeld für das Küstenland und Krain; Festsetzung 8 u. 12, 23 u. 31.

Potoko; Siehe Concurränzstraße.

Q.

Quartierträger; Bestimmung der denselben zu leistenden Vergütung für die auf dem Durchzuge befindliche Militär-Mannschaft im Jahre 1884. 14, 35.

R.

Recrutirung im österreichisch-illirischen Küstenlande; Bestimmung der Theilcontingente für das stehende Heer (Kriegsmarine) und für die Ersatzreserve, sowie der Stellungsbezirke und Abstellungstage für das Jahr 1883. 4, 7—8.

Rodungen phylloxerirter Pflanzungen; Anzeigepflicht der Besitzer vor der Vornahme derselben. 7, 21—22.

S.

Schleichen; Schonzeit in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca. 6, 14.

Schonzeit der Fische in den Binnengewässern der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca. 5 u. 6, 9, 10 u. 15.

Staroselo; Siehe Concurränzstraße.

Steuern, directe; Kundmachung über die Einzahlungstermine und die Folgen der Nichteinhaltung derselben. 1, 1.

Steuerszuschläge; Siehe Umsagen.

Straße, Bezirks-; Siehe Bezirksstraße.

Straße von Staroselo über Potoko bis Long; Erklärung als Concurränzstraße. 10, 27.

Straßen, nicht ärarische in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca; Aenderung des Landesgesetzes vom 24. November 1868 Nr. 17 über die Classificirung derselben. 10, 27.

T.

Termine zur Einzahlung der verschiedenen directen Steuern 1, 1.

Thiere, wilde den Fischen schädliche; Berechtigung, dieselben zu jeder Zeit zu fangen oder zu tödten. 5, 12.

U.

Uebertretungen des Gesetzes über die Fischerei in den Binnengewässern der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca; Bestrafung. 5, 12.

Umsagen, Landesumsagen für den Grundentlastungs- und Landesfond in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca; Festsetzung für die Jahre 1883 und 1884. 2 u. 15, 3 u. 37.

— Landesumsagen für den Grundentlastungs- und den Landesfond in der Markgrafschaft Istrien; Festsetzung für das 1884. 13, 33.

— zur Zahlung der Zinsen und Amortisirungsraten des Darlehens der Gemeinde Görz vom Jahre 1879; zangsweise Auserlegung derselben. 11, 29.

V.

Verbot des Fischfanges in den Binnengewässern der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca während der Laichperiode. 5 u. 6, 10, 14 u. 15.

Verordnung der k. k. küstenländischen Statthalterei, womit das Extractum secalis cornuti in den Nothapparat aufgenommen wird. 3, 5.

— der k. k. küstenländischen Statthalterei zur Durchführung des Gesetzes, betreffend die Hebung der Fischerei in den Binnengewässern der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca. 6, 14.

Verzugszinsen für die Nichteinhaltung der Termine bei Einzahlung der directen Steuern; Festsetzung derselben. 1, 2.

W.

Weinpflanzungen, phylloxerirte; Anzeigepflicht der Besitzer vor der Vornahme der Rodung derselben. 7, 21—22.

Wirksamkeitskreis der Aufsichts-Organe über die Fischerei in den Binnengewässern der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca. 5 u. 6, 13 u. 18.

Birgungsfreis der Gemeindevorsteher in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradišca in Angelegenheiten der Fischerei in den Binnengewässern. 5, 11, 12, 13 u. 16.

— der politischen Behörden bei Rodungen phylloxerirter Pflanzungen. 7, 21—22.

— der politischen Behörden rücksichtlich der Fischerei in den Binnengewässern der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradišca. 5 u. 6, 9—17.

— des Landtages und Landesausschusses der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradišca rücksichtlich der Ueberwachung der Stadtgemeinde Görz behufs ungeschmälterter

Erhaltung des Stammvermögens, sowie des Vermögens ihrer Anstalten. 11, 29.

3.

Zinsen, Verzugszinsen für die Nichteinhaltung der Zahlungstermine der directen Steuern; Festsetzung. 1, 2.

Zuschläge, Steuern; Siehe Umlagen.

Zwangsumlagen zur Zahlung der Zinsen und Amortisirungsraten des Darlehens der Gemeinde Görz vom Jahre 1879; Auflegung in der Stadt Görz. 11, 29.